

## Mehr Tarifverträge braucht das Land

Die Tarifbindung sinkt seit Jahren. In zu vielen Branchen und Betrieben drücken sich die Arbeitgeber vor Tarifverträgen. Der DGB fordert, das öffentliche Gut „Tarifvertrag“ endlich wieder zu stärken – mit konkreten Maßnahmen.

Seit Jahren nimmt die Zahl der Tarifverträge ab. Das gilt sowohl für Branchen- als auch für Haustarifverträge. Die sinkende Tarifbindung bringt nicht nur für Beschäftigte Nachteile. Wird der Wettbewerb über Lohndumping ausgetragen, schadet das auch den Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften und gefährdet den sozialen Frieden. Trotzdem weigern sich viele Arbeitgeber, neue Tarifverträge mit den Gewerkschaften abzuschließen.

Darum will der DGB die Tarifbindung stärken. So soll die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zugesagten Vorhaben schnell umsetzen. „Tarifverträge sind ein öffentliches Gut. Sie sorgen für gleiche Wettbewerbsbedingungen und entlasten den Staat bei Ver-

teilungskonflikten. Deswegen müssen staatliche Institutionen endlich eine Vorbildfunktion einnehmen bei der Vergabe“, betont der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und fordert Tarifreueeregeln auf Bundesebene.

Damit kann der Staat seine Marktmacht als öffentlicher Auftraggeber nutzen, um etwa regionale und lokale Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen oder soziale, tarifliche und ökologische Standards einzuhalten. Die öffentliche Hand müsse voran gehen und die Tarifbindung stärken, in dem nur tarifgebundene Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten, betont DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Er fordert Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) auf, solche Regelungen gemeinsam mit dem DGB für den Bund zu erarbeiten.

Eine weitere Stellschraube für mehr Tarifbindung sehen die Gewerkschaften bei der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen. Bisher gilt: Auch wenn Gewerkschaft und Arbeitgeber sich gemeinsam für eine AVE ausgesprochen haben, kann diese durch das Veto der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) im Tarifausschuss beim Bundesarbeitsministerium gestoppt werden. Der DGB fordert, diese Vetomöglichkeit abzuschaffen.

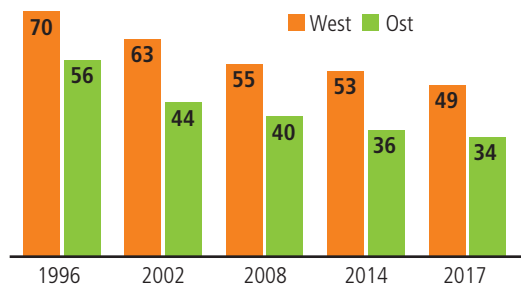
Ein Weg für mehr und sichere Tarifverträge wäre zudem, die so genannte Nachwirkung von Tarifverträgen zu verlängern. Eine Nachwirkung kann in Kraft treten, wenn ein Tarifvertrag beendet wird, aber noch kein neuer Tarifvertrag vorliegt – zum Beispiel, wenn ein Tarifvertrag abgelaufen oder einseitig gekündigt worden ist. Arbeitsverhältnisse unterliegen dann den bisherigen Regeln des alten, beendeten Tarifvertrags, bis dieser durch eine neue Vereinbarung ersetzt wurde.

Auch Vergünstigungen für Gewerkschaftsmitglieder oder tarifgebundene Unternehmen wären ein Weg, das Tarifsystem noch attraktiver zu machen und so die Tarifbindung zu erhöhen.



### Flächentarifverträge im Sinkflug

Anteil von Beschäftigten, für die ein Flächentarifvertrag gilt (in Prozent)



Quelle: IAB-Betriebspanel / WSI-Mitteilungen 4/2018

© DGB-einblick 02/2019 / CC BY 4.0

Seit mehr als 20 Jahren sinkt die Tarifbindung, weil viele Arbeitgeber nicht mehr bereit sind, einen Tarifvertrag zu schließen. Von Haustarifverträgen profitierten laut IAB nur acht Prozent (West) und zehn Prozent (Ost) der Beschäftigten.

#### Gutes Studium

Die Anzahl der Stipendien ist gestiegen. Doch wie bekommt man ein Stipendium? Ein kleiner Ratgeber.

SEITE 3

#### Gutes Europa

Wir haben zusammengestellt, was Europa in den vergangenen Jahren für ArbeitnehmerInnen getan hat – eine ganze Menge.

SEITEN 4 UND 5

#### Mitgliederzahlen 2018

Die Mitgliederzahlen der DGB-Gewerkschaften waren 2018 stabil. Drei Gewerkschaften konnten hinzugewinnen.

SEITE 6

### TARIFRUNDE 2019



#### Mehr Geld

Für rund **7,3 Millionen Beschäftigte** verhandeln die DGB-Gewerkschaften dieses Jahr neue Vergütungstarifverträge.

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2018

© DGB-einblick 02/2019 / CC BY 4.0



### EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite: [www.dgb.de/einblick](http://www.dgb.de/einblick)



#### E-MAIL-NEWSLETTER

Anmeldung unter: [www.dgb.de/einblicknewsletter](http://www.dgb.de/einblicknewsletter)

## BILANZ NACH 4 JAHREN MINDESTLOHN: EINMALIGE NIVEAU-ANHEBUNG ANGEMESSEN



**Stark machen für den Mindestlohn – Wandbild aus der Zeit der Mindestlohnkampagne am Berliner ver.di-Haus.**

Vier Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes hat der DGB eine positive Bilanz gezogen. Eine aktuelle DGB-Auswertung belegt seine positiven Effekte auf Löhne und Beschäftigung. Bis Ende September 2018 lag das Plus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei 9,6 Prozent. Mehr als doppelt so hoch war der Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Gastgewerbe mit 19,4 Prozent und im Bereich Information und Kommunikation mit 17,8 Prozent. Die Beschäftigten profitierten mit einem Lohn-Plus von 9,4 Prozent seit Einführung des Mindestlohnes. Der Anstieg der Löhne war dabei in Ostdeutschland (14,1 Prozent) stärker als in Westdeutschland (9,0 Prozent). DGB-Bundesvorstandsmitglied Stefan Körzell sagte dazu in Berlin: „Die Unkenrufe von Arbeitgebern und Wirtschaftsforschern, der Mindestlohn werde zu Arbeitsplatzverlusten führen, haben sich nicht bestätigt.“

2015 ist der Mindestlohn mit 8,50 Euro gestartet, seit 2017 betrug er 8,84 Euro. Zum 1. Januar 2019 ist der Mindestlohn auf 9,19 Euro gestiegen, ab 1. Januar 2020 wird er auf 9,35 steigen. Dennoch sieht der DGB Verbesserungsbedarf. Denn der gesetzliche Mindestlohn ist die Anstandsgrenze, unter der niemand in Deutschland arbeiten soll und darf. Er sei jedoch in der aktuellen Höhe nicht existenzsichernd, so Körzell. „Er muss mittelfristig steigen und armutsfest sein.“ Möglich wäre eine einmalige Niveauanhebung durch den Gesetzgeber. Diese könnte den Mindestlohn etwa auf 60 Prozent des Medianlohnes anheben. Ein möglicher Zeitpunkt dafür ist die für 2020 vorgesehene Evaluierung des Mindestlohnes. Nach der einmaligen Anpassung soll die Höhe des Mindestlohnes wieder durch das übliche Verfahren der Mindestlohnkommission festgelegt werden. Nach internationalen Standards gelten 60 Prozent des Medianlohnes als armutsfest. Das wären in Deutschland 11,05 Euro. Der Medianlohn lag 2017 bei 18,42 Euro die Stunde – die Lohnsteigerungen des Jahres 2018 eingerechnet, ergeben sich 11,20 Euro als armutsfest. Der Medianlohn beschreibt das „mittlere Einkommen“, das heißt es gibt genauso viele Beschäftigte mit höheren bzw. niedrigeren Löhnen.

Als weitere Maßnahmen fordern die Gewerkschaften, die Tarifbindung zu stärken, da Tariflöhne in der Regel über dem Mindestlohn liegen. Hier steht der Staat in der Pflicht. „Als größtem Auftraggeber obliegt es dem Staat, dafür zu sorgen, dass er seine Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen vergibt“, so Körzell.

Die Steigerung des Mindestlohnes wird alle zwei Jahre von der Mindestlohnkommission empfohlen – die mit Gewerkschafts- und Arbeitgeber-VertreterInnen besetzt ist. Auf der Grundlage der in den vorausgegangenen zwei Jahren abgeschlossenen Tarifverträge formulieren sie ihre Empfehlungen. Diese bringt der Bundesarbeitsminister ins Bundeskabinett ein, das die Erhöhung dann beschließt.

### Mindestlohn wirkt

Plus bei Beschäftigung und Löhnen (in Prozent) von Anfang 2015 bis 2. Quartal 2018

#### sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

+9,6

West

+9,8

Ost

+8,9



#### Löhne

+9,4

West

+9,0

Ost

+14,1



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Berechnung des DGB  
© DGB-einblick 02/2019 / CC BY 4.0

**Seit Einführung des Mindestlohns haben Löhne und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ordentlich angezogen. Minijobs, die wenig Perspektiven bieten und Altersarmut provozieren, sind hingegen zurückgegangen: um 7,1 Prozent (Ost: -10,2 Prozent; West: -6,6 Prozent).**



## EINSATZ HONORIEREN

Gewerkschaftsmitglieder ermöglichen mit ihren Beiträgen – ein Prozent des Bruttolohnes – Tarifverhandlungen und starke Tarifverträge. Von den besseren Löhnen und Arbeitsbedingungen profitieren in der Regel alle Beschäftigten. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann hat sich nun dafür ausgesprochen, diesen Einsatz stärker anzuerkennen. „Mitarbeiter sollten per Tarifvertrag belohnt werden, wenn sie Gewerkschaftsmitglied sind und somit dazu beitragen, dass die Tarifbindung gestärkt und der soziale Friede erhalten bleiben“, so Hoffmann. Eine Möglichkeit sei ein Bonus oder mehr Urlaubstage für Gewerkschaftsmitglieder.



## FRAUEN IN VORSTÄNDEN: DA GEHT MEHR

Die gute Nachricht ist: In deutschen, börsennotierten Unternehmen arbeiten mehr Frauen in den Vorstandsetagen. Die schlechte: Es geht viel zu langsam. Das zeigen Zahlen des Beratungsunternehmens Ernest & Young. Am 1. Januar gab es 61 Spitzenmanagerinnen in den Vorständen von rund 160 Unternehmen, das sind nur elf mehr als im Jahr zuvor – ein Anstieg von 1,3 Prozent. Die meisten Vorstände bleiben eine reine Männerdomäne: 67 Prozent der Unternehmen haben ein ausschließlich männliches Top-Management. Angesichts dieser Zahlen forderte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack verbindliche Vorgaben, um Frauen auf allen Ebenen in Führungspositionen zu bringen. Wo die Quote gelte, wirke sie auch, sagte Hannack. [www.dgb.de/-/1e7](http://www.dgb.de/-/1e7)

## HOME OFFICE: BESSER REGELN

Der DGB fordert, einen möglichen Anspruch auf Home Office im Sinne der ArbeitnehmerInnen zu regeln. Anfang des Jahres hat Björn Böhning (SPD), Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, angekündigt, ein gesetzliches Recht auf Home Office für alle ArbeitnehmerInnen zu schaffen. DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach sagte zu den Vorschlägen: „Home Office sollte grundsätzlich für alle Beschäftigten möglich sein, muss aber auch die nötige Sicherheit bieten, um unsichtbare Mehrarbeit und ständige Erreichbarkeit zu vermeiden.“ Für den DGB ist daher zentral, dass „die Arbeitszeit auch im Home Office vollständig erfasst und vergütet“ werden muss, so Buntenbach. [www.dgb.de/-/1eU](http://www.dgb.de/-/1eU)

# Stipendien: Geld für ein gutes Studium

Ein Studium ist teuer. Glücklicherweise ist, wer ein Stipendium bekommt. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der geförderten Menschen deutlich gestiegen. Wir zeigen, wie Gewerkschaften junge Menschen für ein Stipendium vorschlagen können und was es zu beachten gilt.

**W**er studieren möchte, muss sich vorab mit der Finanzierung des Studiums befassen. Wie viel können meine Eltern besteuern? Muss ich nebenher arbeiten? Kann ich mir trotz der teuren Mieten in Uni-Städten eine Wohnung leisten? Mit einem Stipendium sind all diese Fragen Nebensache und die Studierenden können sich auf das Wesentliche konzentrieren: Vorlesungen, Hausarbeiten, Klausuren.

Lange hielt sich das Gerücht, dass Stipendien nur für Elite-SchülerInnen seien. Wer kein Abitur mit einem Notendurchschnitt von 1,0 hatte, brauchte sich erst gar nicht bemühen. Das ist heute nicht mehr so – im Gegenteil. Herausragendes gesellschaftspolitisches Engagement und gute Noten sind eine solide Grundlage bei einer Bewerbung. Wer aktiv war oder ist und grundlegende Kriterien erfüllt, hat Chancen gefördert zu werden. Zudem ist die Zahl der zu vergebenden Stipendien seit 1998 deutlich gestiegen – von knapp 10 000 auf rund 29 500 im Jahr 2017, wie eine Auswertung der Bundesregierung auf Anfrage der FDP-Fraktion im Bundestag zeigt.

Geld für die Stipendien erhalten die 13 anerkannten und öffentlich geförderten Studienförderwerke – darunter die Hans-Böckler-Stiftung – vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach den Regeln des BAföG-Gesetzes. So werden etwa keine Studien in Teilzeit gefördert. Zudem ist geregelt, wie hoch die Fördersätze sind und wie viel die Eltern verdienen dürfen, um finanzielle Unterstützung zu werden.

Die gute Nachricht: Es gibt nicht nur mehr Stipendien, sondern die Zahl von geförderten Menschen aus unterrepräsentierten Gruppen wie Frauen, MigrantInnen oder Kindern aus Arbeiterhaushalten ist gestiegen. So gibt es mehr geförderte MigrantInnen: bei den jährlichen Neuaufnahmen ist die Zahl von rund 11 Prozent im Jahr 2010 auf rund 24 Prozent im Jahr 2017 gestiegen. Im Jahr 2017 lag der Anteil von geförderten Studierenden mit Migrationshintergrund über alle Begabtenförderungswerke bei insgesamt rund 21,4 Prozent. Mit Avicenna gibt es seit 2012 ein öffentlich anerkanntes Studienförderwerk, das gezielt engagierte Muslime unterstützt. Dort werden aktuell rund 300 Personen gefördert.

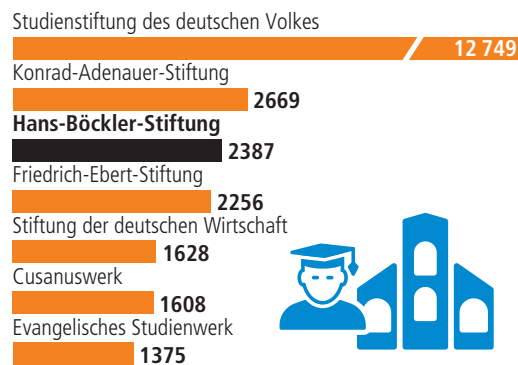
Auch der Anteil bei den Neuaufnahmen von Menschen aus nicht-akademischen Haushalten hat sich von rund 29 Prozent im Jahr 2010 auf rund 36 Prozent im Jahr 2017 erhöht. Verantwortlich ist dafür unter anderem die Hans-Böckler-Stiftung (HBS). Seit jeher fördert die Stiftung im Vergleich zu anderen Förderungswerken gezielt Arbeiterkinder. Aktuell stammen etwas mehr als die Hälfte der HBS-StipendiatInnen aus nicht-akademischen Familien. Ein weiteres Merkmal unterscheidet HBS-StipendiatInnen von den Geförderten anderer

Werke: Rund zwei Drittel haben eine abgeschlossene Ausbildung oder haben vor dem Studium bereits gearbeitet. 36,1 Prozent der Böckler-StipendiatInnen haben einen Migrationshintergrund.

Fakt ist: Wer studiert oder studieren möchte und sich gesellschaftspolitisch oder gewerkschaftlich engagiert hat, sollte sich unbedingt um ein Stipendium bewerben. Bei der Hans-Böckler-Stiftung läuft bis zum 1. August 2019 die Bewerbungsphase für das Sommersemester 2020 (für Promotionsstipendien bis zum 15. April 2019). Die HBS unterstützt Studierende, Promovierende und Menschen, die das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg nachholen wollen. Eine Bewerbung ist seit Kurzem online möglich. Dort können alle Unterlagen hochgeladen werden. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften können Gewerkschaftsmitglieder für ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung vorschlagen (siehe rechts).

## Förderwerke in Deutschland

Studienförderungswerke nach Anzahl geförderter Studierender 2017

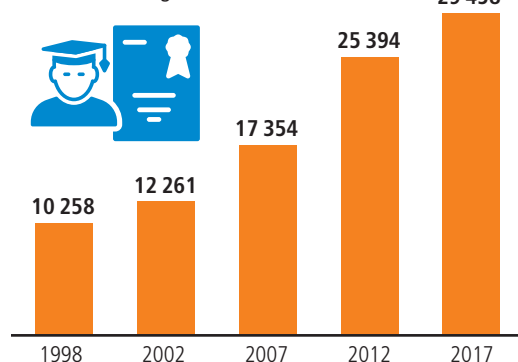


Quelle: Bundesregierung 2019

© DGB-einblick 02/2019 / CC BY 4.0

## Mehr Stipendien

Anzahl geförderter Personen durch Studienförderungswerke in Deutschland



Quelle: Bundesregierung 2019

© DGB-einblick 02/2019 / CC BY 4.0

## DER WEG ZUM STIPENDIUM DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

### Hans Böckler Stiftung

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

Das Auswahlverfahren bei der Hans-Böckler-Stiftung läuft so ab: Unter [www.boeckler-stipendium.de](http://www.boeckler-stipendium.de) gibt es eine Onlinemaske, über die sich Menschen auf ein Stipendium bewerben können. DGB, Gewerkschaften, Aufsichtsräte und ArbeitsdirektorInnen können Gewerkschaftsmitglieder für ein Stipendium vorschlagen. Das Vorschlagsgutachten der Gewerkschaft kann auch online hochgeladen werden.

Neben den formalen Fördergrundsätzen gibt es die Böckler-spezifischen Förderkriterien, nach denen die Auswahl getroffen wird. „Zentrales Element der Auswahlkriterien ist die Würdigung der Gesamtbiographie.“ Dann werden die BewerberInnen von einer/einem VertrauensdozentIn und der StipendiatInnengruppe zu einem Gespräch eingeladen. Abschließend folgt noch ein Gespräch im Auswahl Ausschuss. Zwischen dem Bewerbungsschluss und der Entscheidung des Ausschusses können etwa sechs Monate vergehen, gibt die Hans-Böckler-Stiftung an.

Die nächsten Bewerbungsschlüsse lauten

- **Abitur auf dem 2. Bildungsweg:**
  - 1. August 2019 und
  - 1. Februar 2020
- **für Studierende:**
  - 1. August 2019 und
  - 1. Februar 2020
- **für Promovierende:**
  - 15. April und der
  - 15. Oktober 2019

Die Hans-Böckler-Stiftung empfiehlt allen BewerberInnen, parallel einen BAföG-Antrag zu stellen, um im Fall einer Absage trotzdem finanziell abgesichert zu sein.

[www.boeckler-stipendium.de](http://www.boeckler-stipendium.de)



## „EUROPA. JETZT ABER RICHTIG!“

Am 26. Mai 2019 sind rund 300 Millionen Wahlberechtigte in 27 EU-Mitgliedsstaaten (nach dem Brexit) zur Wahl eines neuen Europäischen Parlaments aufgerufen. Mit einer Kampagne ruft der DGB zur Wahl auf und setzt sich für ein soziales und gerechtes Europa ein. Das Motto: „Europa. Jetzt aber richtig!“. Auch zum 1. Mai 2019 rufen die Gewerkschaften unter diesem Slogan zu Kundgebungen auf.

Zudem hat der DGB seine Anforderungen an die Parteien veröffentlicht. So sollen laut DGB die EU-Verträge dringend um eine soziale Fortschrittsklausel erweitert werden, damit die sozialen Grundrechte Vorrang vor den wirtschaftlichen Freiheiten bekommen. Die BürgerInnen müssten besser geschützt werden, ihre Anliegen sollen Vorrang haben. [www.dgb.de/-/1sF](http://www.dgb.de/-/1sF)

### DGB-MATERIAL ZUR EU-WAHL

Zur Europawahl stellt der DGB-Bundesvorstand Materialien für die DGB-Gliederungen bereit. Unter anderem können die GewerkschafterInnen zur Mobilisierung vor Ort Plakate, Themenblätter und Faltblätter mit verschiedenen Motiven einsetzen. Info-Material und Give Aways können ab Mitte Februar 2019 online bestellt werden. Dazu gehört unter anderem ein Kofferanhänger mit dem Slogan „Europaweit unterwegs für mehr Solidarität & Gerechtigkeit“. [www.dgb.de/-/1QD](http://www.dgb.de/-/1QD)



## Europa für Beschäftigte: Kleine Schritte, große Wirkung

Die Europäische Union hat viel für ArbeitnehmerInnen und ihre Rechte getan. Vielen ist das nicht klar. Verschiedene Initiativen wollen das ändern. Wir stellen sie vor und zeigen, was Europa für die Menschen getan hat: Von Unisex bis Fortschrittsprotokoll.

Wer heute den Begriff „Bisex-Tarif“ hört, dem fällt vermutlich allerlei ein, nur das wahrscheinlich nicht: Dass es vor wenigen Jahren für Frauen noch wesentlich teurer war als für Männer, sich in der Krankenkasse zu versichern. Für Männer war dafür die KFZ-Versicherung wesentlich teurer. Der Grund für die unterschiedlichen, so genannten Bisex-Tarife: Es gebe ja auch unterschiedliche „Risikofaktoren“, argumentierten die Versicherungen – Frauen lebten zum Beispiel statistisch gesehen länger. Und Männer hätten nun mal durchschnittlich mehr Autounfälle.

2012 war Schluss mit neuen Bisex-Tarifen. Der Europäische Gerichtshof schrieb 2011 in einem Urteil den Versicherungen für alle Neuverträge geschlechtsneutrale Unisex-Tarife vor. Das Gericht berief sich dabei auf die EU-Gleichstellungsrichtlinie von 2004. Das Geschrei der Versicherungen war groß – aber seitdem sind Frauen und Männer europaweit bei Versicherungen gleichgestellt.

Das Beispiel zeigt: Die Mühlen der EU mahlen langsam, aber sie mahlen. Und vieles, was mit der Europäischen Union für die Menschen erreicht wurde, ist schon so sehr Gewohnheit und Alltagsrecht geworden, dass es den Menschen gar nicht mehr bewusst ist, wie sehr und wie lange um dieses oder jenes EU-Recht damals gestritten wurde. Richtig ist: Die EU-Politik hat Arbeits- und Lebenswelt der europäischen Bürgerinnen und Bürger weit mehr verändert als nur durch die vielgerühmte Personenfreizügigkeit oder die Währungsunion mit dem Euro, die beiden Beispiele, die immer fallen, wenn es um Vorteile der EU-Gemeinschaft geht.

Schon die Freizügigkeit umschließt weit mehr als Urlaubs- und Geschäftsreisen ohne Pass und Grenzkontrollen, und den freien Warenhandel: So können Unter-

nehmen aus EU-Ländern, die sich im Nachbarland niederlassen wollen, oder ArbeitnehmerInnen, die einen Job im europäischen Ausland antreten wollen, frei wählen und mit wenig Aufwand loslegen – weil sie sich auf europaweit geltende Regeln und Gesetze berufen können.

Und so sichert beispielsweise auch das europäische Sozialrecht, dass tausende deutsche RentnerInnen, die ihren Lebensabend in einem andere EU-Land genießen wollen, ihre Rente überwiesen bekommen. Sie können sich dazu sicher sein, dass die Medikamente, die sie kaufen, überall gleich sind, weil es eine europäische Qualitätskontrolle und ein zentralisiertes Genehmigungsverfahren gibt.

Schwieriger wird es in der Union oft, wenn es um Unternehmen geht, besonders um Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Löhne, Rechte, wenn über Insolvenzen, Betriebsübergänge und Entlassungen gestritten wird. Auch hier hat die Europäische Union zahlreiche Richtlinien aufgestellt, die die Rechte der Arbeitnehmerinnen

☞ Die Vorgaben durchzusetzen ist häufig ein Kampf vor Gerichten.

und Arbeitnehmer sichern. So hat die Union klare Vorgaben zu Wochenarbeitszeit, Anspruch auf Ruhezeiten und Urlaub gemacht. Europaweit darf langfristig nicht mehr als 48 Stunden an insgesamt 6 Werktagen gearbeitet werden, Deutschland hat diese Richtlinie 1994 in nationales Recht umgesetzt. Wenn Österreich 60 Stunden Wochenarbeitszeit zulässt, muss ins Kleingedruckte

geschaut werden – solche Arbeitszeiten darf es nur für kurze Zeit geben.

Die Vorgaben durchzusetzen ist jedoch häufig ein Kampf vor Gerichten um die Spielräume, die die Richtlinien oder darauf beruhende nationale Gesetzgebungen lassen. Doch immer wieder gewinnen die Beschäftigten. So hoffte 2012 die österreichische Fluglinie Austria Airlines (AUA), mit einer Übertragung des Betriebs auf die Tyrolean Airlines kräftig sparen zu können: Rund 460 Piloten und 1500 Flugbegleiter sollten durch den Übergang in den Kollektivvertrag der Tyrolean wechseln, mit wesentlich schlechteren Bedingungen. Doch die AUA hatte sich verkalkuliert: Dank der heftigen Proteste der Beschäftigten landete der Übergang erst vor nationalen Gerichten, dann vor dem Europäischen Gerichtshof. Dieser entschied 2014, dass der alte Kollektivvertrag mindestens ein Jahr nachzugelten hat – und zwar zu den alten, und damit besseren Bedingungen und Löhnen, ganz so, wie es die Richtlinie 2001/23/EG festlegt.

Und die EU hält durchaus mit gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt: Seit 2014 hat die Union neue Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge festgelegt, die sozial und ökologisch handelnde Arbeitgeber fördern. Danach erhält nicht mehr, wie früher, automatisch der billigste Anbieter den Zuschlag, es können auch soziale und ökologische Kriterien einfließen. Die Richtlinie wirkt: Als sich die Regio Post in Landau weigerte, im Auftrag der Stadt Landau den Mindestlohn an die Beschäftigten zu zahlen, verlor das Unternehmen 2015 wegen dieser Richtlinie vor dem Europäischen Gerichtshof.

Dabei geht es nicht nur um Richtlinien und Gesetze sondern auch um Geld für Programme und Projekte. Als 2017 der „Spiegel“ hinter dem europäischen 315 Milliarden Euro schweren Investitionsprogramm von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hinterherrecherchierte, nannten die Autoren das Programm „kühn“: Es habe in zwei Jahren 290 000 Unternehmen in 27 Ländern zu Krediten und 100 000 Menschen zu neuen Jobs verholfen.

In Großbritannien hat diese Wissenslücke im vergangenen Jahr ein Team von Netzexperten auf den Plan gerufen. Auf der Webseite <https://myeu.uk> sind mittlerweile Tausende Projekte eingezeichnet, wo, wieviel, wohin und aus welchem Topf EU-Geld geflossen ist – ob Millionen Pfund für Jugendprojekte nach Manchester oder die Hafensanierung auf den Scilly Islands. Ständig werden neue Projekte und Projektbeschreibungen nachgemeldet. Auch die EU-Kommission hat festgestellt, dass sie mehr und besser für sich werben muss. Seit November 2018 können auf der Seite <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal> europaweit beispielhaft Projekte und eben jene Richtlinien gesucht werden. Mitunter hapert es noch ein wenig mit Sprachen und Links, doch das Spektrum ist dafür europäisch und breit.

So führt die Kommission für deutsche Interessierte unter der Rubrik „In meinem Leben“ die Unterstützung für verschiedenste Gruppen und Branchen auf – von generellen Vorgaben für ArbeitnehmerInnen bis zu spezifischen Hilfen für Schweinezüchter oder Astronomen. Darunter finden sich auch Informationen zu der zentralen Richtlinie zur Entsendung von ArbeitnehmerInnen. Die Richtlinie, 2018 frisch reformiert, soll gewährleisten, dass Beschäftigte, die in andere EU-Mitgliedsländer entsandt

werden – wie häufig in der Logistik, auf dem Bau, oder als Reinigungskräfte – dort zu anständigen Arbeitsbedingungen beschäftigt werden und vor allem Lohndumping verhindert wird.

Wie oft Unternehmen versuchen, diese Vorgaben zu umgehen, und wie sehr angemessene Kontrollen dazu fehlen, zeigen Berichte aus 2018. Im Frühjahr des Jahres klagte ein tschechischer LKW-Fahrer in Bonn gegen die Deutsche Post. Der Fahrer fuhr für ein tschechisches Subunternehmen Aufträge der Post hauptsächlich in Deutschland aus – und wusste lange nicht, dass ihm dafür der deutsche Mindestlohn zusteht. Sein Lohn lag weit niedriger. Erst ein Infoblatt und die Beratung durch das DGB-Projekt „Faire Mobilität“ klärte ihn auf – und er zog vors Gericht. Kurz vor dem Urteil einigten sich die Post und der Fahrer auf eine deftige Nachzahlung. Im Herbst 2018 geriet dann ein komplexes Flechtwerk von Unternehmen in die Schlagzeilen, weil aus den Philippinen angeheuerte LKW-Fahrer monatelang unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten und leben mussten – hier wurde Strafanzeige wegen ausbeuterischer Arbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel erhoben.

Schon jetzt sind solche Bedingungen eindeutig verboten, ab 2020 gilt zudem ein Rechtsanspruch auf den gleichen Lohn wie Einheimische. Doch wo kein Kläger, da kein Richter: Wenn Beschäftigte nicht wissen, welche Rechte ihnen zustehen, und EU-Mitgliedsländer nicht scharf kontrollieren, werden Richtlinien und Gesetze, so gut sie sind, immer wieder unterlaufen.

Auch deswegen fordern Gewerkschaften, dass die grundsätzliche politische Ausrichtung der Europäischen

## Wir brauchen ein soziales Fortschrittsprotokoll, um den sozialen Grundrechten in der Europäischen Union mehr Gewicht zu verleihen.

Union eine andere werden muss. „Wir brauchen ein soziales Fortschrittsprotokoll, um den sozialen Grundrechten in der Europäischen Union mehr Gewicht zu verleihen und den Mitgliedstaaten endlich die Möglichkeit zu geben, wirksam gegen Sozial- und Lohndumping vorzugehen“, fordert der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann.

Denn, gute Richtlinien für Beschäftigte hin oder her, noch haben wirtschaftliche Freiheiten Vorrang in der Europäischen Union. Ein soziales Fortschrittsprotokoll soll das ändern. So soll zum Beispiel im Primärrecht klargestellt werden, dass weder die wirtschaftlichen Freiheiten des Binnenmarktes noch die Wettbewerbsregeln mehr gelten als soziale Grundrechte. Im Konfliktfall müssten die sozialen Grundrechte Vorrang haben, fordern die Gewerkschaften. Sie waren es auch, die sich 2017 massiv – und erfolgreich – dafür eingesetzt haben, dass die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) aufgestellt wird. Doch diese Schritte allein werden nicht reichen, ebenso wenig wie der politische Druck der Gewerkschaften. Mehr ändern wird sich nur, wenn EuropäerInnen ihr wichtigstes Recht wahrnehmen: Die Wahl für ein arbeitnehmerfreundliches, soziales Europa am 26. Mai.

## 20 JAHRE EURO

Vor 20 Jahren wurde der Euro offiziell als Buchgeld eingeführt. In Form von Scheinen und Münzen kam er dann drei Jahre später. Doch richtige Feierlaune kann zum Jubiläum nicht aufkommen, stellt der DGB-Newsletter klartext fest. Zu groß seien



die Baustellen, die weiterhin bestehen, zu miserabel wurde die Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa seit 2008 gemanagt. Fest stehe: Die gemeinsame Währung ist alternativlos, die wirtschaftlichen und politischen Kosten einer Auflösung der Währungsunion (EWU) wären unberechenbar. Umso wichtiger ist es, den Euro endlich auf ein solides Fundament zu stellen und die EWU zu stabilisieren.

Die Europäische Kommission meldet, dass die Zustimmungswerte zum Euro wieder zunehmen: Laut einer Eurobarometer-Umfrage vom November 2018 finden fast zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger (64 Prozent) in der Eurozone, dass die gemeinsame Währung eine gute Sache für ihr Land ist. Aufschlussreich ist allerdings eine Analyse der Daten nach Ländern. Denn die Zustimmung zum Euro variiert je nach Land stark. In Ländern wie Italien sind die Zustimmungswerte zum Euro zeitweise unter 50 Prozent gesunken.

[www.dgb.de/-/14G](http://www.dgb.de/-/14G)

## FÜR DEMOKRATIE, EUROPA UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT

Der Geschäftsführende DGB-Bundesvorstand hat die politischen Schwerpunkte für das Jahr 2019 vorgestellt. So fordern die Gewerkschaften einen Politikwechsel in Europa, der das alte Wohlstandsversprechen für die Menschen wieder spürbar mache. „Dazu gehört ein ambitioniertes Zukunftsinvestitionsprogramm in den Bereichen europäische Verkehrsnetze, digitale Infrastruktur und europäische Energiewende. Gestärkt werden müssen auch die Arbeitnehmerrechte. Dazu gehört vor allem eine Stärkung der Tarifbindung

überall in Europa“, betonte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann.

Der DGB wird sich 2019 unter anderem für mehr soziale Sicherheit, deutlich höhere Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und ein gerechtes Steuersystem einsetzen. „Um wirtschaftlich zukunftsfähig zu bleiben, brauchen wir mehr Geld für ein besseres Bildungssystem, für Kitas, Unis und Schulen, für den sozialen Wohnungsbau, für den Breitbandausbau – ja für mehr Personal im öffentlichen Dienst“, forderte DGB-Vorstandsmitglied

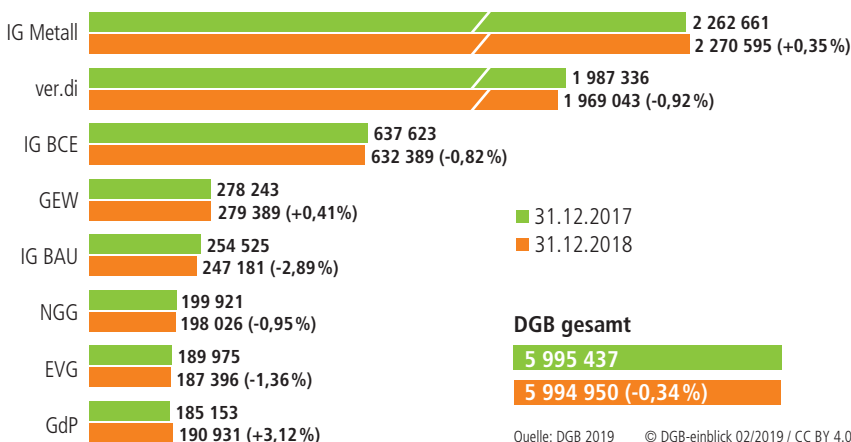
Stefan Körzell. Vorschläge, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen und die Unternehmenssteuern senken zu wollen, lehnt er ab. Ein weiterer Schwerpunkt ist für den DGB der Einsatz für mehr Geschlechtergerechtigkeit. DGB-Vize Hannack nimmt die Bundesregierung in die Pflicht, „endlich eine Gleichstellungsstrategie vorzulegen, wie sie im Koalitionsvertrag angekündigt wurde“. Alle Gesetzesvorhaben sollten geprüft werden, ob sie die strukturelle Benachteiligung von Frauen vermindern.

Der DGB will die sozialen Sicherungssysteme zukunfts- und leistungsfähig machen, um den Menschen Vertrauen zurückzugeben. Wer lange Jahre gearbeitet und in die Rentenversicherung eingezahlt habe, müsse sicher sein können, im Alter auch eine Rente zu bekommen, von der er oder sie in Würde leben kann. „Deshalb muss die Leistungsfähigkeit der Rente auch langfristig gesichert werden. Dazu muss das Rentenniveau auch über 2025 hinaus dauerhaft stabilisiert und in einem weiteren Schritt wieder angehoben werden“, erklärte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Mit einem 6-Punkte-Plan hat der DGB außerdem ein Sofortprogramm gegen Altersarmut vorgeschlagen.

Mit Blick auf die anstehenden Wahlen 2019 machte der DGB klar, dass er dem Versuch der AfD, sich ein soziales Mäntelchen über die nationalistischen und rassistischen Positionen zu hängen, keinen Platz lassen wird. „Die AfD eröffnet keinerlei Perspektiven für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern setzt auf gesellschaftliche Spaltung“, sagte Buntenbach. [www.dgb.de/-1VD](http://www.dgb.de/-1VD)

### Mitgliederzahl stabil

Entwicklung der Mitgliederzahlen der DGB-Gewerkschaften 2018 im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: DGB 2019 © DGB-einblick 02/2019 / CC BY 4.0

**Mit knapp sechs Millionen Mitgliedern sind die DGB-Gewerkschaften nach wie vor die stärkste Stimme, die die ArbeitnehmerInnen in Deutschland haben.**

**Erfreulich ist die Zahl der Eintritte: Diese sind um rund 15 Prozent gestiegen, von 850 pro Tag im Jahr 2017 auf täglich 950 in 2018.**



### Ticker

#### Pflege: ver.di schließt Tarifvertrag mit Linksfraktion

**ver.di** hat mit der Bundestagsfraktion Die Linke einen Tarifvertrag unterzeichnet. Mit diesem sollen Beschäftigte entlastet werden, die Angehörigen pflegen. ver.di konnte darin 15 Tage bezahlte Arbeitsfreistellung über den gesetzlichen Anspruch hinaus vereinbaren, damit zum Beispiel Menschen entlastet werden, deren Angehörige aus dem Krankenhaus oder der Reha entlassen wurden.

#### Gute Arbeit in der Schlachtindustrie

**NGG** Der NGG-Vorsitzende Guido Zeitler betont, dass ein mit Bio-Siegel erzeugtes Schwein nur von qualifizierten Menschen geschlachtet und verarbeitet werden dürfe. „Dies ist oft bei den mit Werkverträgen Beschäftigten in den Subunternehmen auf den Schlachthöfen nicht der Fall.“ Tierwohl sei nur mit gut bezahlten und

qualifizierten Arbeitskräften gewährleistet. Er fordert, „Werkverträge in den Kernarbeitsprozessen unternehmerischen Handelns“ zu verbieten.

#### Forstarbeit: IG BAU fordert mehr qualifiziertes Personal

**IG BAU** fordert mehr qualifiziertes Personal für den Forstbetrieb. Förster und Waldarbeiter sicherten mit ihrer Arbeit alle gesellschaftlich gewollten Funktionen des Waldes. „Der Umbau hin zu einem klimastabilisierenden Wald erfordert flächendeckend das Engagement von gut qualifiziertem Fachpersonal“, so IG BAU-Vize Harald Schaum.

#### Transformation: Unternehmen im Umbruch

**IG Metall** will einen Transformationsatlas erstellen, um Klarheit über den technologischen Wandel zu schaffen. Darin werden in den Betrieben Informationen zu Strategie, Investitionen, Innovationen und zur Qualifikation der Beschäftigten ermittelt. Der Atlas soll eine Bestandsaufnahme liefern, wie gut Betriebe auf den digitalen Umbruch vorbereitet sind.

## BAHNREFORM: GUTE SCHIENE KOSTET GELD

Die EVG zieht 25 Jahren nach der Bahnreform eine kritische Bilanz: Einiges von dem, was damals festgelegt wurde, funktioniere nicht oder habe sogar mit zum schlechten Zustand des Schienenverkehrs beigetragen. So kritisiert der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner zudem den hohen Investitionsrückstau, der sich derzeit auf 50 Milliarden Euro beläuft. Das ist der Betrag, der investiert werden müsste, um das Netz wieder komplett in Ordnung zu bringen. Nötige Investitionen in Bahnhöfe, die Digitalisierung oder die von der Politik im Koalitionsvertrag festgeschriebene Verdopplung des Verkehrs auf der Schiene seien da noch nicht berücksichtigt. Allen müsse klar sein: „Wenn wir einen gut funktionierenden Schienenverkehr haben wollen, kostet das Geld. Aber dieses Geld ist gut investiert.“ Die EVG fordert im Bundeshaushalt 2020 die Mittel für die Bestandsinfrastruktur und für Kapazitätserweiterung der Schiene deutlich zu erhöhen.



# Wahljahr 2019: Defensivspiel der Progressiven

Der Autor und Journalist Robert Misik skizziert die politische Lage im Wahljahr 2019 und warnt vor den rechten Parteien in Europa. Sie wollten nicht mehr bloß anti sein sondern die EU aktiv formen.

**E**s gibt Symptome von Problemen, die die Lösung der Probleme noch schwerer machen. Eine Politik, die einen globalisierten, wild gewordenen Kapitalismus nur ambitionslos verwaltet, verstärkt Politikverdruss, eine sozioökonomische Entwicklung, die insbesondere für Unterprivilegierte nur Hoffnungsarmut produziert, lässt eine populäre Wut hochkochen, die den autoritären Nationalismus und neuen völkische Ideologien stark macht. So entstehen autoritäre Versuchungen, rechtsradikale Parteien werden groß, und die Politik dreht sich nur mehr um ein Wir-gegen-Sie. Inländer gegen Ausländer. Verteidiger der pluralistischen Demokratie gegen ihre Gegner, die Vertreter einer „illiberalen Demokratie“.

Und dieser Aufstieg der autoritären Rechten ist eben ein Symptom dafür, dass der zeitgenössische Kapitalismus die Gesellschaften zerreißt und den Verlierern das Gefühl gegeben wird, dass sich für sie ohnehin niemand interessiert. Zugleich bringt das nicht nur etablierte politische Kräfte, sondern alle Progressiven in eine Defensivposition, die eine ambitionierte sozialreformerische Zähmung dieses Kapitalismus recht unrealistisch macht. Parteien, die ohnehin als lahm und schwerfällig erscheinen, sind dann noch einmal unattraktiver, wenn sie auf der Verliererstraße sind. So fällt die Botschaft der autoritären Nationalisten, mangels glaubwürdiger Alternative, erst recht auf fruchtbaren Boden: Mauern hoch, Grenzen zu, Zäune schließen – um den Unbill einer chaotischen Welt draußen zu halten.

Das politische Jahr 2019 wird global, europaweit und auch in Deutschland unter diesen Vorzeichen stehen. Bei den Europawahlen im Mai wollen die verschiedenen Kräfte der Rechten gegenüber einem proeuropäischen Mainstream an Boden gewinnen, der von moderaten Christdemokraten über Liberale bis zu den Sozialdemokraten reicht. Orbán in Ungarn, Salvini rechtsradikale Lega-Partei in Italien, die FPÖ in Österreich und wie sie alle heißen – sie wollen nicht mehr bloß Anti sein gegenüber einer Europäischen Union, die sie ablehnen, sie wollen sie aktiv formen. Auch klassische Konservative geraten immer mehr in dieses Fahrwasser, die österreichische konservative Volkspartei ist hierfür gewissermaßen das Role Model. Kanzler Sebastian Kurz hat seine Partei scharf nach rechts geführt, koalitiert nicht nur mit den rechtsradikalen Freiheitlichen, er ist von ihnen praktisch ununterscheidbar. Leute wie er sind der feuchte Traum von Politikern wie Söder, Spahn oder Seehofer. Die Sozialdemokraten werden im Europaparlament mit Sicherheit dezimiert sein, in Frankreich und Italien sind Desaster programmiert, die Labour-Party fällt wegen des Brexits aus. Für die Grünen gilt Ähnliches: die grüne Fraktion im Europaparlament wird hauptsächlich aus Deutschen bestehen – plus einer kleinen Handvoll Leuten aus dem Rest der EU.

Auch wenn am Ende natürlich wie immer ein sehr heterogenes EU-Parlament ohne klare Mehrheiten

stehen wird – die Wahl selbst wird sich wie eine Richtungswahl anfühlen. Integriertes Europa versus nationalistisches Europa.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in diesem diffusen Gesamtbild ohnehin immer noch ein Fels in der Brandung. Verdruss an der Großen Koalition gibt es auch hier genug, die Sozialdemokraten sind in einem dauerhaften Tief, auch in der Union gibt es immer wieder Versuche, die Partei deutlich rechter als unter Merkel zu positionieren – aber trotz eines markanten Klimawandels in der medialen Öffentlichkeit gibt es noch keine Woge, die nach rechts drückt. Fast im Gegenteil: Von den Identitätskrisen der Sozialdemokraten und der Christdemokraten profitieren im Moment primär die Grünen und nicht, wie praktisch überall sonst, die radikalen Rechten. Noch stagniert die AfD, fällt in Umfragen sogar eher zurück – tendenziell in Richtung 10 Prozent. Man vergleiche das nur etwa mit Österreich oder Italien.

Aber dieses eher entspannte Bild täuscht auch für Deutschland. Erstens dominieren die Thematiken der AfD die politische Debatte in übertriebenem Maße. Asyl, Ausländerthematik, Integrationsprobleme – sie beherrschen die Talk-Shows und Nachrichten, als gäbe es keine anderen Thematiken. Und bei mindestens drei der vier Landtagswahlen in diesem Jahr werden alle auf die radikalen Rechten starren. Zwar wird die Partei bei den Wahlen in Bremen im Mai keine so große Rolle spielen (Umfragen sahen sie zuletzt unter zehn Prozent), aber bei den drei Landtagswahlen im Herbst in Sachsen, Brandenburg und Thüringen werden alle auf die Rechtspartei starren wie das Kaninchen auf die Schlange. In Thüringen liegen Linke, Union und AfD in Umfragen gleichauf bei knapp 22 Prozent, in Sachsen lautet das Match CDU gegen AfD, in Brandenburg SPD gegen AfD. In jedem diese drei Länder hat die Rechtspartei zumindest die theoretische Chance, Nummer eins zu werden. Ob es gelingen kann, die AfD in Schach zu halten, wird das tägliche Thema aller Debatten und Zeitungskommentare sein, was eben auch heißt, dass sich permanent alles um die AfD, um ihre Aussichten, aber auch um ihre Themen drehen wird – sei es, weil politische Mitbewerber sich offensiv gegen die AfD stellen, sei es, weil die Konkurrenz versucht, die AfD zu imitieren, um ihr den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Gehen diese Wahlen allesamt desaströs für die SPD aus, dann könnte, so munkelt man, die Große Koalition zu Ende sein. Nur löst Opposition kaum ein Problem der Sozialdemokraten, und eine begeisternde Figur, die Erneuerung zumindest verkörpern kann, hat niemand in der Hosentasche. Wie dann überhaupt noch regiert werden könnte steht in den Sternen. Neuwahlen im Bund sind nicht völlig ausgeschlossen, aber wer an ihnen wirklich Interesse haben sollte, steht in den Sternen. An den zugrundeliegenden Legitimationsproblemen des politischen Systems ändern solche raffinierten Politikrochaden sowieso selten etwas.



**ROBERT MISIK,** 53, ist österreichischer Publizist und Journalist, der sich seit Jahrzehnten unter anderem mit der Sozialdemokratie in Europa beschäftigt.

## PLEASE, STAY!

Mit einem offenen Brief haben VertreterInnen aus Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden für einen Verbleib Großbritanniens in der EU geworben. Zu den UnterzeichnerInnen des Appells, der in der britischen Zeitung „The Times“ Mitte Januar veröffentlicht wurde, gehörten unter anderem die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer, die SPD-Vorsitzende Andrea Nahles, die Grünen-Vorsitzenden Annalena Baerbock und Robert Habeck, sowie der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske und BDA-Präsident Ingo Kramer.

Man respektiere den Willen der britischen BürgerInnen, heißt es im Brief. „Aber die Briten sollten wissen, dass wir keine Entscheidung für unumkehrbar halten. Unsere Tür wird immer offen stehen: Europa ist Zuhause.“ Die Resonanz auf den Brief war groß – sowohl auf der Insel als auch in Deutschland. So twitterte der Labour-Politiker Andrew Adonis ein Foto des Briefs und kommentierte, dass es sich dabei um „den bemerkenswertesten und wichtigsten Brief“ handle, der während seines Lebens an die „Times“ geschrieben worden sei. Der Brief aus Deutschland endete mit den Worten: „Wir wollen aus tiefstem Herzen, dass sie bleiben.“



„Wir müssen die digitalen Goldgräber dazu bringen, nach den Regeln zu spielen.“



Der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), Wolfgang Katzian auf dem Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) im Dezember in Kopenhagen.



## Das steht an ...

### 1. Februar

Der DGB Frankfurt und die Friedrich-Ebert-Stiftung laden zur Diskussion unter dem Motto „**100 Jahre 8-Stunden-Tag – Arbeitszeit im Umbruch: Zwischen Stechuhr und ständiger Erreichbarkeit**“ ein. Im Fokus stehen die Fortschritte durch den 8-Stunden-Tag und die Frage nach der Zukunft der Arbeitszeiten. Im Zuge der Novemberrevolution wurde am 23. November 1918 der Acht-Stunden-Tag festgelegt. [www.fes.de/lnk/8-stunden-tag](http://www.fes.de/lnk/8-stunden-tag)

### 5. Februar

Der **Tag für mehr Internetsicherheit** ist seit 2004 der Aktionstag für mehr Online-Sicherheit. Der Safer Internet Day (SID) wurde 2004 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen. In Deutschland koordiniert [klicksafe.de](http://klicksafe.de) die Aktivitäten und ruft dazu auf, sich mit eigenen Aktionen am SID zu beteiligen. Der Safer Internet Day findet jedes Jahr am Dienstag der zweiten Woche im Februar statt.

### 22. Februar

Die DGB-Region NRW Süd-West lädt unter dem Motto „**Re:Wir – Antworten des Rheinischen Reviers auf die Empfehlungen der Kohlekommission**“ zum Gespräch ein. Nach einer Vorstellung des Abschlussberichtes der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung durch Stefan Körzell, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes und der Kommission, gibt es verschiedene Statements, Interviews und Reaktionen von regionalen Akteuren aus Verbänden, Gewerkschaften, Politik und Zivilgesellschaft.



## Personalia



### KLAUS BECK,

66, ist von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier für seine gesellschaftlichen Verdienste mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Beck war seit 1983 beim DGB tätig und zuletzt Bundesvorstandssekretär. Seit Sommer 2018 ist er in Rente und seit September DGB-Bundesseniorenbeauftragter. Das Verdienstkreuz wurde am 20. Dezember durch Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) in der Mainzer Staatskanzlei verliehen.



## In eigener Sache



**Einblick-Jubiläum.** Anfang 1998 ging der DGB-Info-Service „*einblick*“ an den Start – damals als 14-tägige Druckausgabe. Den wichtigsten Grundsätzen sind wir treu geblieben: „Der *einblick* werde weder für Verlautbarungs-Journalismus noch für Organisations-Predigten Platz bieten. Kurz und bündig, kontrovers, kritisch, dialogisch seien die angestrebten Eigenschaften“ – hieß es in der ankündigenden Pressemeldung.

Das hat in 21 Jahren doch ganz gut geklappt, finden wir. Anderes hat sich grundlegend geändert. Beispielhaft dafür: Damals konnte man den *einblick* noch per Fax-Abruf beziehen. Seit 2016 erscheint der *einblick* monatlich und zusätzlich als wöchentlicher Newsletter per Mail.



### 23. Februar

Der DGB Lehrte lädt zur Informationsveranstaltung „**Union Busting heißt Gewerkschaftszerschlagung**“ ein. Es werden Methoden des Mobbings gegen aktive GewerkschafterInnen analysiert und Beispiele erfolgreicher Gegenwehr vorgestellt, um die betroffenen KollegInnen vor sozialer und betrieblicher Ausgrenzung zu schützen.



## SICHERE PASSWÖRTER: SO GEHT'S

Ein Hacker hat persönliche Daten von rund 1000 PolitikerInnen und KünstlerInnen veröffentlicht. Möglich ist ein solcher Datendiebstahl, weil private Accounts häufig mit schwachen Passwörtern gesichert sind. Folgende Aspekte sollte man beachten, um möglichst sicher zu sein: Das Passwort sollte mindestens acht Zeichen lang sein und aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern (?!%+...) bestehen. Grundsätzlich gilt: Je länger, desto besser.

Tabu sind Namen von Familienmitgliedern, des Haustieres, des besten Freundes, des Lieblingsstars oder Geburtsdaten. Das Passwort oder Bestandteile des Passwortes sollten zudem nicht in Wörterbüchern vorkommen. Auch auf bequeme Varianten, in denen etwa Wiederholungs- oder Tastaturmuster (etwa asdfgh oder 1234abcd) vorkommen, sollte man verzichten. Mehr dazu unter: [www.unionize.de/-/1e8](http://www.unionize.de/-/1e8)

## DIGITALE TECHNIK STRESST



Der Stress durch digitale Technik wächst. Das zeigt eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie der Universität Augsburg. Demnach fühlt sich die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen besonders gestresst. Auch Frauen sind laut den ForscherInnen digital gestresster als ihre Kollegen. Sie arbeiten häufig an Arbeitsplätzen, die stärker digitalisiert sind. Die Studie belegt: Digital Gestresste leiden häufiger unter körperlichen Beschwerden wie Kopfschmerzen oder Müdigkeit. [www.boeckler.de/117423\\_117428.htm](http://www.boeckler.de/117423_117428.htm)

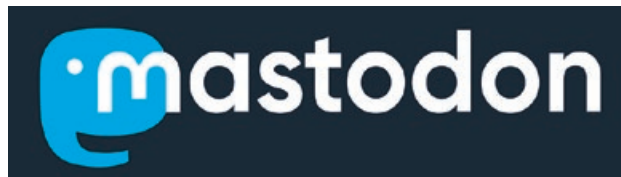
## KI-MARKT WÄCHST EUROPaweIT

Der europäische Markt für Künstliche Intelligenz wird bis 2022 auf 10 Milliarden Euro wachsen, teilt der Branchenverband Bitkom mit. Im vergangenen Jahr lag das Marktvolumen gerade einmal bei 2 Milliarden Euro. Die Studie zeigt, dass jedes vierte deutsche Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten KI-Technologie interessiert und aufgeschlossen gegenüber steht. Ebenso viele bezeichnen sich selbst als kritisch oder ablehnend – und 17 Prozent haben sich mit dem Thema noch gar nicht beschäftigt. Zugleich sind zwei Drittel der Bundesbürger (64 Prozent) überzeugt, dass der Wohlstand hierzulande in Gefahr gerät, wenn Deutschland bei der Künstlichen Intelligenz nicht zu den führenden Nationen gehört.

Foto: Tyler Olson/SimpleFoto

## DAS ELEFANTEN-NETZWERK

Nach dem Datenskandal stehen die sozialen Netzwerke wie Facebook oder Twitter wieder im Fokus der Datenschutzdebatte. Für Twitter gibt es eine datensichere Alternative. Sie trägt den Namen eines Urzeit-Elefanten.



Seit 2016 gibt es eine Alternative zum US-Kurznachrichtendienst Twitter. Benannt ist sie nach einer vor rund 10 000 Jahren ausgestorbenen Urzeit-Elefantenart – dem Mastodon. Auf der Plattform können angemeldete Nutzer Kurznachrichten verbreiten. Was auf Twitter der „Tweet“ ist hier der „Toot“ oder auf Deutsch der „Tröt“. Mastodon erlaubt pro Post 500 Zeichen. Ansonsten sind viele Funktionen vergleichbar mit denen auf Twitter. Es gibt Hashtags, Posts können ebenfalls geteilt und kommentiert werden.

Das Netzwerk hat mehrere Vorteile. Zum einen läuft es nicht auf einem zentralen Server, der die Daten aller NutzerInnen abgreift und speichert. Die NutzerInnen melden ihre Account auf dezentralen Instanzen – also separaten Netzwerken – an. Diese können von Privatpersonen gehostet werden. Die Hauptinstanz erreicht man unter <https://mastodon.social>. Vernetzen können sich die UserInnen über alle Instanzen hinweg. Es gibt klare Verhaltensregeln, die von ModeratorInnen auf jeder Instanz eigenständig überwacht werden. Die NutzerInnen können sich etwa bei einer Troll-Attacke direkt an die ModeratorInnen wenden. Mastodon hat zudem strenge Datenschutzregeln.

Einen Haken hat Mastodon allerdings: Bisher sind nicht allzu viele Menschen angemeldet. Im Januar 2019 hatten rund 1,8 Millionen Menschen weltweit einen Account. Genutzt wird Mastodon vor allem in Japan. Dort sind rund 800 000 NutzerInnen angemeldet – gefolgt von Deutschland (ca. 390 000), den USA und Frankreich (je ca. 140 000). Versendet wurden rund 202 Millionen Nachrichten von etwa 2800 Instanzen.

Sofern der Freundeskreis nicht nur aus Digital-Nerds besteht, wird es schwierig eine große Followerschaft aufzubauen. Doch gerade hier besteht eine Chance für die gewerkschaftliche Kommunikation. Zum einen ist Mastodon datensicherer, zum anderen sind rechte Trolle und Hetzer hier (noch) nicht aktiv. Für GewerkschafterInnen könnte Mastodon deshalb ein interessanter Kanal sein, um sich ungestört zu vernetzen und auszutauschen. Ob sich das Netzwerk als Alternative zu Twitter durchsetzen wird ist ungewiss. Die gute Nachricht lautet: Mastodon wächst und der DGB ist nun mit [unionize.de](http://unionize.de) dabei.

Anmeldung unter: <https://joinmastodon.org/>  
 Unseren Account findet ihr unter:  
<https://mastodon.technology/@unionize>

## HOME OFFICE KANN NICHT VERORDNET WERDEN

Der Arbeitgeber ist nicht allein wegen seines arbeitsvertraglichen Weisungsrechts berechtigt, dem Arbeitnehmer einen Telearbeitsplatz zuzuweisen. Lehnt der Arbeitnehmer die Ausführung der Telearbeit ab, liegt deshalb keine beharrliche Arbeitsverweigerung vor.

Der Fall: Der Arbeitnehmer ist als Ingenieur beschäftigt. Der Arbeitsvertrag enthielt keine Regelungen zu einer Änderung des Arbeitsorts. Der Arbeitgeber bot dem Arbeitnehmer nach einer Betriebsschließung an, seine Tätigkeit im Home-Office zu verrichten. Nachdem der Arbeitnehmer hierzu nicht bereit war, kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Die Kündigung ist unwirksam. Der Arbeitnehmer war arbeitsvertraglich nicht verpflichtet, die ihm angebotene Telearbeit zu verrichten. Der Arbeitgeber konnte dem Arbeitnehmer diese Tätigkeit nicht aufgrund seines arbeitsvertraglichen Weisungsrechts einseitig zuweisen. Denn die Umstände der Telearbeit unterscheiden sich in erheblicher Weise von einer Tätigkeit, die in einer Betriebsstätte zu verrichten sind. Dass Arbeitnehmer zum Beispiel zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf an einer Telearbeit interessiert sein können, führt nicht zu einer diesbezüglichen Erweiterung des Weisungsrechts des Arbeitgebers.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,  
Urteil vom 10. Oktober 2018 – 17 Sa 562/18

### Krankenkasse

## FOTO MUSS GELÖSCHT WERDEN

Eine Krankenkasse darf ein ihr eingereichtes Lichtbild nur so lange speichern, bis die elektronische Gesundheitskarte hiermit hergestellt und sie dem Versicherten übermittelt wurde. Eine Speicherung bis zum Ende des Versicherungsverhältnisses ist hingegen datenschutzrechtlich unzulässig.

Bundessozialgericht,  
Urteil vom 18. Dezember 2018 – B 1 KR 31/17 R

## DIFFERENZIERUNGSKLAUSEL IN TARIFVERTRÄGEN SIND ZULÄSSIG

Ein Tarifvertrag darf gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser behandeln als solche, die nicht Gewerkschaftsmitglieder sind. Daraus darf sich aber weder Zwang noch Druck zum Gewerkschaftsbeitritt ergeben.

Bundesverfassungsgericht,  
Beschluss vom 14. November 2018 – 1 BvR 1278/16

### Hartz IV

## VERMÖGEN VERPRASST – KEINE HILFE

Wer seine Hilfebedürftigkeit in „missbilligenswerter Weise“ zulasten der Solidargemeinschaft selbst herbeiführt, darf Grundsicherungsleistungen des Jobcenters nicht behalten.

Der Fall: Der 51-jährige Hartz-IV-Empfänger lebte nach dem Tod seines Onkels zunächst von dessen Erbe. Dann bezog er erneut Grundsicherungsleistungen. Nach einer Überprüfung nahm das Jobcenter eine Rückforderung mit der Begründung vor, der Mann habe das geerbte Vermögen in kurzer Zeit verschwendet und hierdurch seine Hilfebedürftigkeit herbeigeführt. Demgegenüber rechtfertigte sich der Mann mit einer vermeintlichen Alkoholerkrankung. Er habe den überwiegenden Teil des Tages in Gaststätten verbracht. Die Klage des Mannes gegen das Jobcenter blieb erfolglos.

Das Landessozialgericht: Der Mann hat geerbtes Immobilienvermögen von 120.000 Euro sowie Geld- und Wertpapiervermögen von 80.000 Euro innerhalb von zwei Jahren verschwendet und ist nun völlig mittellos. Seine Bank hat das überzogene Girokonto gekündigt, ihm droht eine Stromsperre und er ist auf Lebensmittelgutscheine angewiesen. Freimütig hat er eingeräumt, das Erbe „ausgegeben und vertrunken“ zu haben. Allein 60.000 Euro habe er verschenkt, um zu gefallen. Ein solches Ausgabeverhalten ist grob fahrlässig und in hohem Maße zu missbilligen. Es läuft dem Grundsatz der Eigenverantwortung zuwider. Da der Mann eine Erwerbstätigkeit nicht beabsichtigte, hätte ihm klar sein müssen, dass er mit seinem sozialwidrigen Verhalten in kurzer Zeit wieder auf staatliche Leistungen angewiesen sein würde. Ein statistisch durchschnittlicher, nichterwerbstätiger Mann hätte bei ganz normalen Ausgaben sieben Jahre und sieben Monate von dem Vermögen leben können.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,  
Urteil vom 12. Dezember 2018 – L 13 AS 111/17

### Kopftuch

## KEIN PAUSCHALES VERBOT FÜR LEHRERINNEN

Einer muslimischen Bewerberin um eine Lehrerstelle in Berlin steht eine Entschädigung zu, wenn sie abgelehnt wird, nur weil sie ein Kopftuch trägt. Ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrerinnen in öffentlichen Schulen ist mit der Verfassung nicht vereinbar.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,  
Urteil vom 27. November 2018 – 7 Sa 963/18